

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 52 (1958)
Heft: 21

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Rechte und falsche Kritik

Wenn wir eine Zeitung zur Hand nehmen, stoßen wir häufig auf das Wort Kritik, oder man kann Artikel lesen, die an einer Sache oder an Personen Kritik üben. Jeder halbwegs gebildete Mensch weiß ungefähr, was darunter zu verstehen ist. Es wird soviel kritisiert, meistens ganz gedankenlos. Niemand ist vor Kritik sicher. Das ist weiter auch nicht so schlimm, denn Kritik kann nicht nur schädlich, sondern auch sehr nützlich sein. Die Ansicht, Kritik könne nur aus einer unfreundlichen oder feindlichen Gesinnung heraus kommen, ist nicht immer richtig.

Das Wort «Kritik» ist griechisch und heißt auf deutsch Beurteilung, Prüfung. Eine Beurteilung oder Prüfung kann günstig oder auch ungünstig ausfallen. Wenn z. B. ein Kunstmaler seine Bilder ausstellt, muß er auch Kritik über sich ergehen lassen. Manchmal erntet er Lob, aber oft auch Mißbilligung oder Tadel. Wie dem Maler ergeht es auch andern Künstlern, den Schauspielern, Musikern oder Schriftstellern. Kunstkritiker sind sachverständige Leute, die die Arbeit der Künstler unvoreingenommen beurteilen. Ein Künstler muß sich also sehr anstrengen, wenn er vor der Kritik bestehen will. In diesem Fall ist Kritik aufbauend, fördernd. Ohne sie würde die Kunst entarten.

Ähnlich steht es auch in der Politik. In unserer Demokratie hat jeder Bürger das Recht, an seiner Regierung Kritik zu üben, ohne fürchten zu müssen, bestraft zu werden. Ein verantwortliches Behördemitglied muß über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegen. Nicht selten wird in Parlamenten oder Tageszeitungen die Tätigkeit der Bundes-, Regierungs- und Gemeinderäte einer Kritik unterzogen. Manchmal ist diese berechtigt, oft aber auch nicht. Behördemitglieder, die ihr verantwortungsvolles Amt sauber und redlich verwalten, haben die Kritik nicht zu fürchten. Eine Demokratie ohne das Recht auf Kritik ist undenkbar. Ein Staatswesen, das die Kritik unterdrückt, kann früher oder später in Korruption (Verderbtheit, Bestechlichkeit) versinken. Kritik ist darum auch hier sehr nützlich.

Selbstverständlich haben auch in unseren Gehörlosenvereinen die Mitglieder das Recht, die Tätigkeit des Vorstandes zu kritisieren. Es

wäre schlimm, wenn von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht würde. Eine gutbegründete Kritik kann das Vereinsleben gesund erhalten und schädliche Einflüsse zurückdämmen. Aber es kann auch eine falsch verstandene Art von Kritik geben, z. B. wenn mit vergifteten Pfeilen geschossen wird. Das kann vorkommen, wenn etwa persönliche Differenzen in den Verein geschmuggelt werden und diesen noch das Mäntelchen anständiger Kritik umgehängt wird. Auf diese Weise kann das Vereinsleben auf das schwerste geschädigt werden. Wer das tut, handelt unverantwortlich.

So nützlich eine saubere und verantwortungsbewußte Kritik ist, so schädlich kann eine falsche, unehrliche sein. Fr. B.

Inhaltsverzeichnis

Begegnung zweier gehörloser Maler	305
In sicherer Hut (Fortsetzung)	306
Der Erde seltsamstes Tier	308
Notizen	309
Rätsel	310
Aus der Redaktionsstube	311
 Aus der Welt der Gehörlosen	
Ferien- und Krankenpflegekurs in Wildeberg	311
Ferienkurs in Aeschiried	313
Albert Ruef † / Lina Baumann-Kunz †	315
Taubstummen-Pfarramt und Taubstummen-Fürsorge Zürich	316
 Korrespondenzblatt	
Rechte und falsche Kritik	317

Reich

Und wärst du dem ärmsten Bettler gleich:
bleibt dir ein Freund, so bist du reich;
und wer den höchsten Königsthron gewann
und keinen Freund hat, ist ein armer Mann.

Bodenstedt

Ein goldener Herbst

An diesen Herbst 1958 werden wir unser Leben lang denken. Warum? In diesem Herbst haben wir Äpfel und Birnen bekommen wie nie zuvor. Jeder Baum hing voll Früchte. Oft hingen die Äpfel so dicht wie Traubenbeeren. In einer Zeitung stand darum geschrieben: «Das Obstjahr des Jahrhunderts. So viele Äpfel und Birnen gibt es nur alle hundert Jahre einmal.»

So viele Äpfel habe ich in meinem Leben noch nie gesehen. Überall in der ganzen Schweiz hat es sehr, sehr viel Obst. Wer erinnert sich noch an das letzte Jahr? Da hatten wir gar kein Obst. Da waren die Äpfel teuer, unheimlich teuer. Für ein Kilo Äpfel mußte man bis 2 Franken bezahlen. Dieses Jahr ist der Obstsegen (der Obstreichthum) so groß, daß man die Äpfel gar nicht verkaufen kann. Alle Leute haben genug Äpfel. Der Obstsegen ist zu groß. Letztes Jahr haben die Leute gejammert, weil es kein Obst hatte. Dieses Jahr jammern die Leute, weil es zu viel Obst hat!

Dieses Jahr kann man in den Läden für 35 bis 40 Rappen schon schöne Äpfel kaufen. Die Bauern verkaufen sie noch billiger. Ich habe von einem Bauern gehört, der hat die Äpfel für 15 Rappen das Kilo verkauft. Das ist spottbillig. Dieser Bauer verdient nicht mehr viel an den Äpfeln. Er ist froh, wenn er sie nur fort hat.

Ein Kleidergeschäft in Basel hat viele Äpfel gekauft. Es hat die Äpfel in Harassen vor die Ladentür gestellt. Auf einer Tafel stand geschrieben: Bitte, bedienen Sie sich! Jedermann, der bei diesem Geschäft vorbeiging, durfte gratis einen Apfel nehmen. Das ist eine gute Idee gewesen. Auf diese Weise sind sehr viele Äpfel gegessen worden. Für das Geschäft ist das eine gute Reklame gewesen.

Wir haben in der Anstalt auch sehr, sehr viele Äpfel. Der Obstsegen ist uns fast über den Kopf gewachsen. Was heißt das? Wir wußten fast nicht, was mir mit den vielen Äpfeln anfangen sollten. Wir haben 27 Apfelbäume. Ein Baum trug 150 Kilo, ein anderer 250 und einer sogar 400 Kilo. Das gab eine Menge Arbeit. Ohne freiwillige

Helfer hätten wir die Äpfel nicht zur rechten Zeit pflücken können. Als wir ungefähr die Hälfte gepflückt hatten, war der Keller voll Äpfel. Wohin sollen wir die andern Äpfel tun? Zum Glück haben wir einen großen Estrich. Wir haben sie auf Papier auf den Estrichboden gelegt.

Die Falläpfel haben wir auf der Wiese an einen Haufen geleert. Wir haben für sie keinen Platz im Haus. Unsere Köchin hat alle Gläser voll Apfelmus eingekocht. Wir dörren auch Apfelschnitze und in der Mosterei lassen wir Süßmost machen. Der Fallobsthaufen auf der Wiese will aber fast nicht kleiner werden. Leider verfaulen schon Äpfel. Das ist schade. Es tut mir leid, daß wir nicht alle Äpfel verwenden können. Es ist wirklich wahr: Der Obstsegen ist dieses Jahr zu groß.

Zur Abwechslung machen wir einen kleinen Wettbewerb. Wer alle Fragen beantworten kann, soll sie mir einsenden. Die 10 ersten Einsendungen bekommen kleine Preise. Meine Adresse: E. Pachlatko, Taubstummenanstalt R i e h e n.

1. Was habe ich in einer Zeitung gesehen? 2. In welchem Jahr waren die Äpfel sündhaft teuer? 3. Warum können die Bauern dieses Jahr fast keine Äpfel verkaufen? 4. Was ist zu groß? 5. Wie ist der Preis für die Äpfel dieses Jahr? 6. Was können die Bauern dieses Jahr an den Äpfeln nicht? 7. Was für ein Geschäft hat in Basel gratis Äpfel verteilt? 8. Wer durfte einen Apfel nehmen? 9. Von wieviel Apfelbäumen konnten wir die Früchte im Keller einlagern? 10. Warum lassen wir das Fallobst an einem Haufen auf der Wiese liegen? 11. Was haben wir aus dem Fallobst gemacht? 12. Was tut mir leid?

Redaktionsschluß für Nr. 22

Wegen Auslandsabwesenheit des Redaktors Texte spätestens am 4. November zur Post geben, Anzeigen spätestens am 8. November zur Post geben.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst in Bremgarten, St.-Josefs-Heim, Sonntag, den 9. November (statt am 16. November), um 14.15 Uhr.

Baselland, Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur 22. Jahresversammlung am Sonntag, den 16. November, um 15.30 Uhr, im Saal des Restaurants «Zur Schützenstube» (Eingang wegen Umbau an der Mühlegasse) in Liestal. Anträge, Wünsche und alle Anmeldungen für «Wb» (20 Jahre GVB) sind schriftlich bis 12. November dem Präsidenten K. Strub, Bäumlhofstraße 420, Riehen, einzureichen. Ehrensache für alle Mitglieder: Pünktlich erscheinen!
Der Vorstand

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen Sonntag, den 9. November, um 14.30 Uhr, im Aarhof.

Bern. Schachmeisterschaft der Berner Gehörlosen. Wir treffen uns Freitag, den 7. November, im Klublokal, Postgasse 56, zur Festlegung der Gruppen und der Spielabende. Schriftliche Anmeldung möglichst bald an P. Mattmüller, Gossetstraße 58, Wabern.

Bern, Gehörlosen-Sportklub. Jeden Freitag von 18 bis 20 Uhr Turnen in der Turnhalle Friedbühl, Murtenstraße.

Bern, Gehörlosenverein. Sonntag, den 2. November, von 14.30 Uhr an freie Zusammenkunft. — Samstag, den 15. November, um 20 Uhr, wird Fräulein Stettbacher über Finnland erzählen in der Klubstube, Postgasse 56. Freundliche Bitte um zahlreiches Erscheinen. Nichtmitglieder ebenfalls herzlich willkommen.
Der Vorstand

Biel. Zusammenkunft der Gehörlosen von Biel und Umgebung Sonntag, den 16. November, punkt 14 Uhr, im Café «Du Nord», Kanalgasse 17, 1. Stock. Interessantes Programm. Dank allen, die am 12. Oktober gekommen sind.
H. Lüthi

St. Gallen, Gehörlosen-Bund. Sonntag, den 9. November, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Dufour»: Filmvorführung von Herrn Dr. Müller über die Weltausstellung in Brüssel und das Atomarium.
Der Vorstand

Thun, Gehörlosenverein. Voranzeige: Briefschreibekurs! Beginn nach Neujahr, 10 Abende in Thun. Leitung Herr Lehrer Mattmüller, Wabern. Teilnehmerzahl etwa 10. Genaueres wird den Angemeldeten mitgeteilt. Anmeldungen bis 9. November an Herrn H. Kammer, Schneider, Großhöchstetten.

Thun. Zusammenkunft Sonntag, den 9. November, um 16 Uhr, im Restaurant «Alpenblick», Frutigenstraße, Thun. Vorgängig Besuch des Gottesdienstes im Kirchgemeindehaus, Frutigenstraße.
Der Vorstand

Winterthur, Gehörlosenverein. Besucht Sonntag, den 16. November, um 14.15 Uhr, den Spielnachmittag im «Erlenhof». Bitte, pünktlich erscheinen!
Der Vorstand

Zürich. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst am 9. November im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich (mit Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Ab 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder. H. Brügger

Zürcher Oberland- und Zürichsee-Gruppen der Gehörlosen. Sonntag, den 9. November, um 14.15 Uhr, Filmnachmittag im hintern Saal des Restaurants «Bahnhof-Post». In der Vorführungspause Kurzvortrag von Herrn J. Binder, Lehrer: «Gedanken über Kinos und Filme.» Es werden Filme von den Betrieben der PTT gezeigt. Es laden alle freundlich ein J. Binder und E. Weber

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Kegelabend Samstag, den 29. November, um 20 Uhr, im Gasthof «Neugut», Männedorf. Leitung Walther Bühler, Männedorf. Kegelfreunde sind freundlichst eingeladen. E. Weber

Zürich, Taubstummenpfarramt usw. siehe Seite 316.

Bibelkunde-Kurs in Zürich,

jeden Mittwochabend, 20.15 bis 21.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Hirschengraben. Beginn Mittwoch, den 12. November 1958. Leitung: Dr. Paul Boßhard und Pfarrer Eduard Kolb. — Wer teilnehmen will, muß sich anmelden und sich verpflichten, den Kurs regelmäßig zu besuchen. Anmeldungen bis 10. November an das Taubstummen-Pfarramt, Frankengasse 6, Zürich 1.

Gefunden

Sonntag, den 19. Oktober, im Hof vor dem Restaurant «Mühlehalde», Zürich-Höngg, ein schwarzes Portemonnaie mit belgischen und holländischen Münzen und eine Photo. Sich melden bei Herrn E. Bühler, Neugasse 71, Zürich 5.

Berichtigung

Auf Seite 299 der GZ vom 15. Oktober stand zu lesen, daß in nächster Zeit eine Schweizerische Gehörlosen-Schachmeisterschaft stattfinden werde. So weit sind wir noch nicht. Eine solche Veranstaltung würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und käme vor allem sehr teuer. Einstweilen führen wir darum eine Berner Gehörlosen-Schachmeisterschaft durch (siehe Anzeige in dieser Nummer). Vielleicht ermuntern wir damit die Basler, Zürcher usw., ein Gleiches zu tun. Oder waren die Berner etwa damit gar nicht die Ersten?

P. M.

Der Schweizerische Gehörlosen-Taschenkalender 1959

ist erschienen und kann bei den Vereinspräsidenten zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden. — Einzelbezug zum Preise von Fr. 2.70, Porto inbegriffen, mit grünem Einzahlungsschein zu überweisen auf Postscheckkonto III 15777, Schweiz. Gehörlosenbund, Bern.

Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen